

## **Stadt Ludwigsburg**

Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement Herrn Henning  
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

### **Bericht des Arbeitslosenzentrums Ludwigsburg e.V. (ALZ) 2019– 10/2021 wegen Mietkostenzuschuss**

Im Kreis Ludwigsburg lag die Arbeitslosenquote im Oktober 2021 bei relativ niedrigen 3,1 % und ist sogar um 0,6 % gegenüber dem Vormonat zurückgegangen. Doch leider blieb und bleibt der Anteil der Langzeitarbeitslosen, die auf Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, auch „Hartz-IV“ genannt) angewiesen sind, unverändert. Und genau diese Bürgerinnen und Bürger sind überwiegend das Klientel des Arbeitslosenzentrums Ludwigsburg.

Als langzeitarbeitslos gelten Menschen, die länger als ein Jahr keine Arbeit finden. In vielen Fällen sind die Betroffenen, die als Hilfe- und Ratsuchende zu uns kommen schon seit mehreren Jahren aus dem Berufsleben ausgeschieden. Je länger es dauert, desto schwieriger wird es, den Weg zurückzufinden. Oft steht ein ganzes Bündel von Hürden einer Beschäftigung im Weg. Das reicht von fehlender Schul- oder Ausbildung und mangelnden Qualifikationen über Schuldenprobleme, ergebnislosen Suchen nach günstigem Wohnraum bis zu eigenen gesundheitlichen, insbesondere psychischen Einschränkungen. Verschärft wird diese Situation, weil die Existenzsicherung für diese Menschen nicht ausreichend nicht und sie oft in Armut leben müssen bzw. von Armut bedroht sind. Der Regelbedarfssatz für einen alleinstehenden Erwachsenen beträgt zurzeit lediglich 446 Euro monatlich (ab 2022: 3 Euro mehr).

Darum wird das Angebot des Arbeitslosenzentrum Ludwigsburg e.V. nach wie vor nachgefragt und in Anspruch genommen. Dies zeigt auch die als Anlage beigefügte Statistik unserer Aktivitäten. Unsere Beratungs- und Unterstützungsarbeit erfolgt heute auf einem guten qualitativen und quantitativen Niveau.

Mit wesentlich für die Entwicklung und den Bestand des Zentrums ist im Berichtszeitraum die Förderung durch das Projekt „Arbeitslosenberatungszentren“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg. Diese Landesförderung besteht aus rein zweckgebundenen Mitteln für Personalkosten, mit der wir eine Vollzeitkraft für die Sozialberatung finanzieren können. Aus eigenen Mitteln wäre das für unseren kleinen und unabhängigen Verein nicht machbar. Für die Landesförderung ist eine Mitförderung im Wert von mindestens 8.000 € jährlich durch die Kommune eine Voraussetzung. Darum sind wir sehr dankbar, dass die Stadt Ludwigsburg uns diesen Mietkostenzuschuss gewährt. Neben der hauptamtlichen Kraft sind die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer eine wichtige Säule unserer Arbeit.

## **Inhaltliche Darstellung der Tätigkeiten**

Die Unterstützungsarbeit steht nach wie vor in enger Beziehung zu folgenden Institutionen: Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Finanzamt, Gerichte, Krankenkassen, Schuldnerberatungsstelle des Landratsamtes Ludwigsburg, gemeinnützige Organisationen (z.B. Wohnungslosenhilfe usw.), sozialpsychiatrischer und sozialmedizinischer Dienst, Sozialdienste der sowie Krankenkassen, Integrationsdienst der Karlshöhe, Flüchtlingsarbeit der Stadt Ludwigsburg, Betriebe, Zeitarbeitsfirmen, Vermieter, usw.

## **Umfang der Beratungs- und Unterstützungsarbeit:**

- Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen zum Arbeitslosengeld I (SGB III) und Arbeitslosengeld II (SGB II).
- Hilfe und Klärung von Fragen zu Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II.
- Prüfung von Bescheiden und Widersprüchen der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters, z.B. wegen ordnungsgemäßer Berechnung, Anrechnung von Vermögen auf das Einkommen, Berücksichtigung von Kosten. z.B. Warmwasserkosten, Schuldzinsen usw.
- Hilfe bei der Formulierung von Widersprüchen. Recherche im Internet nach entsprechender Rechtsprechung.
- Beratung und Unterstützung bei scheinbar unberechtigten Forderungen Dritter sowie bei Verweigerung von Unterstützung oder Leistungen.
- Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und im Bewerbungsverfahren; individuelle Hilfestellung bei der persönlichen Profilierung und der Erstellung entsprechender Unterlagen mit dem Ziel einer gelingenden Bewerbung.
- Recherche bei der Suche nach einer Arbeitsstelle im Internet, Hilfe durch Kontakte mit Betrieben, usw.
- Unterstützung bei der Wohnungssuche.
- Beratung von Selbstständigen, die Arbeitslosengeld II beziehen, insbesondere beim Ausfüllen der Einkommensnachweise.
- Beratung zu allen Themen und Fragen rund um die gesetzliche Rente durch einen ehrenamtlichen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung.
- Ehrenamtliche Begleitung bei Vorsprachen und Besuchen im Jobcenter und in der Agentur für Arbeit in Ludwigsburg.

Leider konnten und können wir wegen der Corona-Pandemie unser Angebot von regelmäßigen Informationsveranstaltungen zu Themen, wie z.B. wirkungsvolle Bewerbungen, Arbeitslosengeld, Neues aus SGB II und SGB III, Auskommen mit

dem Einkommen, Verbraucherrechte, Energiesparen im Haushalt usw., nicht realisieren.

Die seit Mai 2013 bestehende Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter Ludwigsburg wird inhaltlich umgesetzt und positiv gelebt. Die regelmäßigen Treffen mit der Jobcenter-Leitung, bei denen wir grundsätzliche Fragen und zusätzlich Einzelfragen unserer Klienten klären, führen zu einer guten Zusammenarbeit. Mittlerweile ist es selbstverständlich, dass wir viele Probleme unserer Klienten „auf dem kleinen Dienstweg“ in der direkten Kommunikation mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern und den Geschäftsteilleitungen des Jobcenters klären und wir zu Fortbildungen des Jobcenters eingeladen werden. Häufig werden auch Kunden des Jobcenters und der Agentur für Arbeit von deren Beschäftigten an uns weiterverwiesen.

Für die Durchführung unserer o.g. Tätigkeiten sind wir auf die angemieteten Räumlichkeiten in der Hoferstraße 8 angewiesen. Es handelt sich um ein ehemaliges Ladengeschäft, das nur wenige Fußminuten vom Bahnhof entfernt ist und von außen sichtbar wahrgenommen werden kann.

Die Beratung und Unterstützung ist für die Betroffenen notwendigerweise kostenlos, da sie meist zu einem Personenkreis gehören, die sich eine kostenpflichtige Hilfe nicht leisten können. Auch sind die Anlaufstellen bei der Diakonie, Caritas und den anderen Wohlfahrtsverbänden häufig überlastet und es ist hier mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Zwischenzeitlich wird von dort auch auf das ALZ hingewiesen („... gehen sie mal dorthin, die können ihnen helfen!“). Vom Team Flüchtlingsarbeit der Stadt Ludwigsburg werden für Geflüchtete und Asylbewerber öfters Termine für Erstellung von Bewerbungsunterlagen bei uns vereinbart. Gerade bei dem Themengebiet der Bewerbungen (Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräch) sind wir durch einen ehemaligen professionellen Bewerbungsberater und eine frühere Personalreferentin in einem großen Metallbetrieb, die nun im Ruhestand ehrenamtlich für uns arbeiten, sehr gut aufgestellt.

## **2019**

Zu Beginn des Jahres kam es zu einer Kooperation des Arbeitslosenzentrums mit der VHS Ludwigsburg: Wir sind seither einer der Kooperationspartner für die VHS-Veranstaltungsreihe „Filmgespräche“. Dabei sind unsere Schwerpunkte die Arbeitswelt und Arbeitslosigkeit. Für uns auch eine Möglichkeit auf die Angebote unseres Beratungszentrums aufmerksam zu machen.

In zunehmendem Maße leidet unsere Klientel unter dem engen und sehr teuren Wohnungsmarkt und geraten damit in Konflikt mit dem Jobcenter bei den Kosten für die Unterkunft („angemessene Mietkosten“).

Da sich unsere Klienten keinen Besuch auf dem Ludwigsburger Weihnachtsmarkt leisten können, hatten wir sie am 19.12.2019 zu einem „weihnachtlichen Kaffeemittag“ in unseren Räumen eingeladen und diesen Menschen eine schöne Freude bereitet.

## **2020**

Durch die Corona-Pandemie war das ALZ vom 16.03. bis 22.06.2020 für Publikumsverkehr geschlossen d.h. es konnten keine persönlichen Beratungen in unseren Räumen erfolgen. Die Beratungen fanden während dieser Zeit per Telefon, Post (Benutzung des Hausbriefkastens), Fax und E-Mail statt.

Unsere hauptamtliche Sozialberaterin war leider von 02.11.2020 bis 21.02.2021 krank. Diese lange Dauer der Krankheit (u.a. bedingt durch Corona-Virus-Infizierung, Verschieben von OP-Terminen) war nicht vorhersehbar bzw. planbar, denn ansonsten hätten wir versucht für die Krankheitsdauer eine Aushilfskraft zu finden. Während dieser Zeit stand lediglich montags von 13:00 bis 16:30 Uhr und mittwochs von 10:00 bis 16:30 Uhr Bernd Steuer (Geschäftsführer) im Büro des Arbeitslosenzentrums als Ansprechpartner zur Verfügung. Zudem blieben seit November 2020 wegen der Corona-Pandemie unsere ehrenamtlichen Bewerbungsunterstützungsprofis als berechnete Vorsichtsmaßnahme zu Hause. denn sie gehören, wie auch unsere anderen ehrenamtlichen Mithelfer, altersbedingt zur Risikogruppe.

Durch diese Situation bzw. Einflüsse war die Beratungs- und Unterstützungskapazität des ALZ in 2020 leider eingeschränkt und ist zurückgegangen.

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie hat sich die Komplexität an Beratungen verschoben. Es kommen neue Fallkonstellationen innerhalb einer Beratung vermehrt auf uns zu. Das betrifft vor allem Menschen in Kurzarbeit, die den Lebensunterhalt ihrer Familien leisten müssen, aber das Kurzarbeitergeld nicht dazu ausreicht Sie müssen nun ergänzende Sozialleistungen nach dem SGB II beantragen. Dies ist ein neuer Personenkreis, der erstmalig unsere Beratung und Unterstützung in Anspruch nimmt.

## **2021 (Stand Oktober)**

Unsere hauptamtliche Sozialberaterin konnte nach ihrer langen Krankheit erst am 22.02.2021 mit einer stufenweisen Wiedereingliederung ihre Arbeit im Arbeitslosenzentrum beginnen. Unsere ehrenamtlichen Bewerbungsunterstützer sind seit Mitte März bzw. Anfang Juni 2021 wieder im Einsatz.

Unter Beachtung und Einhaltung der von unserem Vereinsvorstand beschlossenen Regelungen (Hausordnung) des Hygiene- und Infektionsschutzes zur Corona-Pandemie können wir inzwischen die Beratungs- und Unterstützungsarbeit aufrechterhalten und leisten.

## FAZIT

Die Räume in der Hoferstraße 8 und die Konzeption, Schwerpunkte auf Unterstützung und Beratung bei Fragen zum Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) und zur Grundversicherung (SGB XII) und auf die Erstellung und Optimierung von Bewerbungen zu setzen, werden nach wie vor sehr gut angenommen. Die Beratungstermine sind meist schon eine Woche im Voraus „ausgebucht“.

Vor allen Menschen mit Migrationshintergrund, niedrigem Bildungsniveau und Unerfahrenheit im Umgang mit Behörden (wie z.B. Jobcenter) nehmen unsere Angebote in Anspruch. Insbesondere die SGB II-Leistungsrechte sind kompliziert und wir ermöglichen die erforderliche „Übersetzungshilfe“, Beratung und Unterstützung.

Die Beratungen und Unterstützungen wurden und werden intensiv während unseren Öffnungszeiten und zusätzlich telefonisch sowie per E-Mail in Anspruch genommen. Wir verweisen dazu auch auf die beigegefügte Statistik.

## Beispiele der Arbeit des Arbeitslosenzentrums

- Es wird auch für uns in der Beratung teilweise schwieriger zu erkennen, welche gesetzliche Grundlage für einen Leistungsbezug gilt. Dies betrifft z.B. die Arbeitslosengeldbeantragung oder die Beantragung von aufstockenden SGB-II-Leistungen im Zusammenhang mit Kinderzuschlägen und/oder in Kombination mit Wohngeldanträgen. Die Schwierigkeit besteht darin, dass bei der Berechnung von Leistungsansprüchen nicht eindeutig zu erkennen ist, welche Leistungsarten den Betroffenen zustehen. Schwieriger und komplexer wird es dann, wenn einzelne Träger Leistungen ablehnen. Zum Beispiel beim Kinderzuschlag, weil das Wohngeld abgelehnt wurde oder umgekehrt. Wir versuchen die Situation dadurch zu lösen, indem wir für die Betroffenen Anträge auf SGB-II-Leistungen stellen, damit die Existenzsicherung gewährleistet werden kann. Die Träger haben dann die Möglichkeit die Leistungen entsprechend zu verrechnen (Übergang von Leistungen der Leistungsträger). So konnten wir mit dieser Verfahrensweise mehreren Familien helfen, die in eine prekäre Finanzsituation geraten sind.
- Eine alleinstehende Frau ist Eigentümerin eines Mehrfamilienhauses und konnte trotz Vermietung ihren Lebensunterhalt nicht vollständig decken. Wir beantragten für die Klientin Leistungen nach dem SGB II. Diese Leistungen wurden zwar gewährt, aber die Krankenkassenbeiträge wurden nicht übernommen. Da der Klientin das Geld für die Bezahlung der Beiträge fehlte, häuften sich die Schulden bei der Krankenkasse auf einen hohen Betrag. Wir haben uns mit der zuständigen Kasse in Verbindung gesetzt und analog mit der zuständigen Sachbearbeiterin des Jobcenters. Die Krankenkasse hatte inzwischen eine Pfändung des Girokontos unserer Klientin beantragt, aber das war kein Pfändungsschutzkonto. Die Bank hat auf Anweisung der Krankenkasse gehandelt, das Konto gesperrt und die Klientin hatte keinen Zugriff mehr auf

ihr Konto bzw. die dort eingegangenen SGB-II-Leistungsbeträge. Wir hatten nicht einfache Verhandlungen bzw. Gespräche mit der Bank und Krankenkasse, bis unsere Klientin über das ihr zustehende Geld verfügen konnte. Manche Lösung von Problemen ist schwieriger und braucht länger.

- Ein Klient - anerkannter Analphabet - bekam vom Wohnungsvermieter (eine Wohnbaugesellschaft) plötzlich eine sehr hohe schriftliche Nachforderung über mehrere Jahre bezüglich der Nebenkosten. Die Wohnbaugesellschaft hatte viele Jahre zuvor versäumt die jährliche Nebenkostenabrechnung zu erstellen. Für den Klient war es nicht möglich, die für ihn sehr hohe Nachforderung aus seinem laufenden SGB-II-Leistungsbezug zu bezahlen. Wir konnten erreichen, dass die Summe als Darlehen vom Jobcenter übernommen wurde, obwohl die Wohnbaugesellschaft den Fehler machte, jahrelang keine Nebenkostenabrechnungen zu erstellen. Dieses Versäumnis hat die Wohnbaugesellschaft mit technischen Problemen begründet.

**Die Tätigkeit des ALZ ist unverändert notwendig. Trotz stabilem Arbeitsmarkt hat sich an der Situation unserer primären Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen (häufig mit Migrationshintergrund) nichts Wesentliches geändert hat. Diese Gruppe der Ratsuchenden ist unverändert groß und wird durch Job suchende Flüchtlinge weiter zunehmen. Es ist ein Dienst für die Menschen der Stadt, die leider eher auf der Negativseite des Lebens stehen. Die finanzielle Unterstützung durch die Stadt sichert das Angebot und ist ein wichtiger Beitrag für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ludwigsburg.**

gez. Martin Zahner  
Vorsitzender

gez. Bernd Steuer  
Geschäftsführer

15.11.2021

*Anlage: Statistik*

## Statistik Beratungs- und Unterstützungsaktivitäten

### für 2019

Bitte beachten: pro „Klient“ (z.B. Besucher) im Arbeitslosenzentrum entstehen sehr oft mehrere Beratungs- und Unterstützungsaktivitäten

Bewerbungen (Stellensuche, Erstellung von Bewerbungsunterlagen)	392
Beratungen, Unterstützungen zu Arbeitslosengeld I (nach SGB III),	228
Beratungen, Unterstützungen zu Arbeitslosengeld II (nach SGB II)	1.193
Beratungen, Unterstützungen zu Sozialhilfe (nach SGB XII)	192
Sonstige Beratungen und Unterstützungen (z.B. Schuldenproblematik, Wohnungssuche)	491
<b>Gesamt</b>	<b>2.496</b>
Davon Anteile	
• Büroberatungen	74,2%
• Telefonische Beratungen	20,7%
• Onlineberatungen	5,1%
Ämterbegleitungen	19

### ab 2020

Auf Veranlassung des für die Landesförderung zuständigen Ministeriums mussten wir ab 01.01.2020 das bisherige Verfahren für die Erfassung und Statistik unsere Beratungsarbeit ändern.

Inhalte der Beratungen	2020	1.Halbjahr 2021
SGB II-Bezug (Arbeitslosengeld II)	664	262
SGB III-Bezug (Arbeitslosengeld I)	206	85
Rente (Erwerbsminderungs- oder Altersrente)	84	29
SGB XII-Bezug (Grundsicherung)	78	23
Sonstige Sozialleistungen (Wohngeld, Kinderzuschlag usw.)	91	10
<b>Gesamtanzahl Beratungsgespräche</b>	<b>1123</b>	<b>409</b>
Davon Anteile		
• Büroberatungen	47,0%	65,1%
• Telefonische Beratungen	36,0%	22,7%
• Onlineberatungen	17,0%	12,2%
Ämterbegleitungen	2	1